

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2757/2018

**Abteilung:** Kindertagesstätten

**Bearbeiter/in:** Stöckel, Michael

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei **Produkt:**  
Investitionskosten:  nein  ja **Betrag:**  
Drittmittel:  nein  ja **Betrag:**  
Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein  ja **Betrag:**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	05.12.2018	öffentlich	Information

**Betreff: Unterschreitung des einrichtungsspezifischen Personalschlüssels in Kindertagesstätten in städt. und freier Trägerschaft Anwendung sowie Dokumentation des Notfallplans**

## Information:

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) verweist seit dem Rundschreiben vom 20.07.2012 (Einheitlicher und transparenter Handlungsvollzug der Abrechnungen von Personalkosten in Rheinland-Pfalz), dass der Träger der Kindertagesstätte die jeweils vorgesehene personelle Besetzung in den Kindertagesstätten grundsätzlich während des ganzen Jahres durch geeignete Fachkräfte sicherzustellen hat.

Gem. § 6 Abs. 5 KitaG LVO ist die für die jeweilige Kindertagesstätte vorgesehene personelle Besetzung grundsätzlich während des ganzen Jahres sicherzustellen. Demnach ist eine Unterschreitung der personellen Besetzung infolge von Urlaub, Ausgleich, Erziehungsurlaub, Krankheit, Ausscheiden, Fort- und Weiterbildung umgehend – spätestens nach 6 Monaten – durch eine geeignete Fachkraft auszugleichen.

Mit Rundschreiben vom 24.05.2018 informiert das LSJV, dass in Abstimmung mit der vom LSJV eingerichteten Arbeitsgruppe zum Umgang mit einrichtungsspezifischen Personalschlüsselunterschreitungen folgende – für alle Kita-Träger verbindlichen - Regelungen getroffen wurden:

- Alle Kindertagesstätten in kommunaler sowie freier Trägerschaft müssen bis zum 31.12.2018 einen Handlungsplan zur Verfahrensweise bei Unterschreitung des Personalschlüssels erarbeiten und mit dem örtlich zuständigen Jugendamt sowie dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung abstimmen
- Der mit Rundschreiben vom 14.12.2017 vom LSJV bereitgestellte Handlungsplan dient als Muster bzw. Grundlage für die von den jeweiligen Kindertagesstätten zu erstellenden Handlungsplänen bei Unterschreitung des Personalschlüssels (Notfallplänen)
- Sollte bei einer Personalschlüsselunterschreitung kein Handlungsplan existieren oder ein abgestimmter Handlungsplan nicht befolgt werden, droht das LSJV die vollständige Kürzung der Landesmittel (Personalkosten, Betreuungsbonus, etc.) an, da die Voraussetzungen zur Förderung der Personalkosten gem. § 12 KitaG nicht vorliegen.

Die Träger der Kindertagesstätten in städt. sowie freier Trägerschaft haben das Rundschreiben des LSJV vom 24.05.2018 erhalten und wurden durch das örtlich zuständige Jugendamt mit E-Mail vom 06.06.2018 um Kenntnisnahme sowie weitere Veranlassung gebeten.